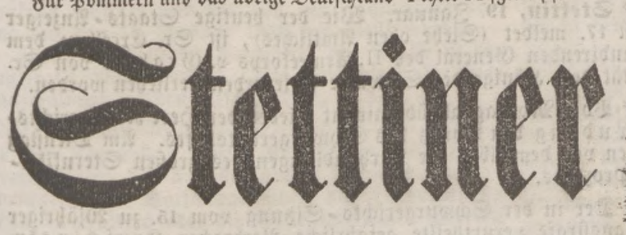
Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.



Stettiner Zeitung.



Morgen-Ausgabe.

No. 31. Sonnabend, den 19. Januar. 1856.

Die körperliche Züchtigung.

δ Die Aufhebung der Artikel 4 und 12 der Verfassung, deren Beantragung unsere gestrige Berliner Correspondenz angekündigt hat, ist nicht die einzige „Verbesserung", die gegenwärtig in Aussicht steht. Der Abgeordnete von Rosenberg-Lipinsky hat bei dem Hause der Abgeordneten den Antrag eingebracht, einem Gesetz-Entwurf, betreffend die Einführung der körperlichen Züchtigung als gerichtliches Strafmittel, seine Zustimmung zu ertheilen und ihn demnächst dem Herrenhause und der Königlichen Staatsregierung zur Berathung resp. Annahme vorzulegen.

Der Gesetzentwurf beantragt 30 Hiebe als höchstes Maß, ist also jedenfalls milder, als die russische Justiz, die bis zu tausend Ruthenhieben erkennt, und im Fall des Ablebens während der Exekution den zuerkannten Rest dem Leichnam appliciren läßt. Der Gesetzentwurf hält Angeschuldigte unter 16 Jahren in allen Fällen für prügelbar und ist galant genug, das schöne Geschlecht vollständig auszuschließen, vermuthlich aus Gründen des Sittlichkeitgefühls, das bei Sünderinnen, die ihm anheim fallen würden, oft genug schon erstorben ist.

Die Motive enthalten nichts Neues. Sie beginnen mit der Klage, daß Vergehen und Verbrechen immer mehr überhand nehmen, und weisen auf den Kostenpunkt der bisher beliebten Freiheitsstrafe und auf die Gefahr hin, daß dieselbe nur eine Schule des Lasters ist und für den Bestraften keine Strafe sein würde. Billiger als die Freiheitsstrafe ist allerdings die Prügelstrafe und von der Gefahr, daß die zu Bestrafenden durch längeren Umgang mit einander sich gegenseitig im Schlechten weiter ausbilden, befreit sie uns gleichfalls. Auch das muß zugegeben werden, daß in schweren Zeiten, wenn Hunger und Kälte zu Vergehen treiben, eine erwärmte Gefängnißstube und die vollkommen ausreichende Gefangenenkost mehr Wohlthat als Strafe sind. Aber fragen wir, um von dem Gedanken eines höheren Prinzips ganz abzusehen, um alles das, was humanere und civilisirtere Begriffe, was das Bewußtsein des Volks und des Jahrhunderts einwenden, hier fallen zu lassen, aber fragen wir uns, wird die Zahl der Vergehen und Verbrechen dadurch gemindert werden, wenn man für die Freiheitsstrafe die körperliche Züchtigung anwendet? Wird der Bestrafte, was bei der Freiheitsstrafe immer noch als Möglichkeit erscheint, durch eine Entgegennahme von dreißig Hieben gebessert werden? Der Schmerz wird ihn, auch wenn er nicht einmal ein sehr verstockter Sünder ist, in der That nicht bessern; er wird nur denken, daß ihn die Prügelstrafe im Nachgehen seines Erwerbs weniger inkommodirt, als eine Haft von acht Tagen bis vier Wochen. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß der Bettler, der für seine Vergehen zehn Hiebe empfangen hat, zehn Schritte von der Exekutionsstätte weiter bettelt, es sei denn, daß ihm nach Empfängniß der Strafe von der Behörde Geld oder Arbeit gegeben wird. Wird Hehlerei und Diebstahl sich vor Schlägen fürchten? Wir glauben nicht; wir glauben dagegen, daß der Dieb, ehe er an ein Verbrechen geht, sich auf eine Tracht Prügel vorbereitet, die ihm von den Eigenthümern der zu raubenden Gegenstände in Aussicht stehen könnte. Und was nun gar die Ansicht anbetrifft, Angeschuldigte unter 16 Jahren stets für prügelbar zu halten, so können wir schlechterdings die Gründe für dieses Verfahren nicht begreifen. Also gerade für das Alter, das noch für einen gewissen Grad der Ehre empfänglich sein muß, ausschließlich die entehrende Strafe, für ein erstes Vergehen vielleicht, das aus Leichtsinn, oder Unkenntniß der Folgen entsprang, die Strafe, über die hinaus das Gefühl des Volks nichts Schlechteres und Entwürdigenderes kennt? Und wenn nun, was nicht zu vermeiden sein wird, der Bestrafte neue Vergehen begeht, und vielleicht zehn Mal seine dreißig Hiebe entgegengenommen hat? Was dann? Vermuthlich Freiheitsstrafe, Gefängniß, Arbeitshaus, Zuchthaus, das heißt, man steuert gerade darauf los, wovon man abkommen wollte. Nehmen die Vergehen und Verbrechen immer mehr überhand? Es dürfte leider so sein. Aber wenn dem so ist, so möge man erkennen, daß es die Ursachen sind, aus denen die Folgen hervorgehen, daß man den Grund des Uebels treffen muß, wenn man das Uebel beseitigen will. Und wir behaupten, daß dies ein würdigerer Vorwurf für die Gesetzgebung sein würde, als die Wahl der Strafmittel; man beschäftige sich mit Verbesserung der sozialen Lage der niederen Klassen, was freilich nicht durch Entfernung der Artikel 4 und 12 der Verfassung, oder durch ähnliche „Verbesserungen" zu ermöglichen sein wird; man fahre fort, für Bildung der Geister und Herzen zu sorgen; man befolge vernünftige Handelsprinzipien, lasse Gewerbe und Industrie sich frei und ungezwungen entwickeln, begünstige überhaupt Alles, was in der Nation strebt und Blüthen treiben will, und man wird etwas Besseres gethan haben, als die Prügelstrafe jemals erzielen wird. Was aber schließlich die körperliche Züchtigung neben der Freiheitsstrafe anbetrifft, die in Artikel III. des Antrages vorgesehen wird, so wissen wir für diese Fälle ein Radikalmittel: Man stelle durchweg und überall nur humane, wohlwollende und wirklich edle Männer als Gefängnißinspektoren an, und man wird sehen, wie es bei den Gefangenen Wunder wirken wird, wenn sie gewahren werden, daß sie Menschen vor sich haben. Lesen, schreiben, rechnen und befehlen, das können Viele, aber ein Herz, das wirklich Herz ist und weil es so ist, Herzen gewinnt, das haben nur Wenige.

Orientalische Frage.

„Le Nord" ist in den Stand gesetzt, das Schreiben vom 16. Dezember zu veröffentlichen, mit dem der österreichische Minister der auswärtigen Angelegenheiten die vom Grafen Valentin Esterhazy am 28. Dezember in St. Petersburg, angeblich als Oesterreichs Ultimatum, überreichten Vorschläge begleitete. Graf Buol schreibt an den österreichischen Gesandten:

Wien, 16. Dezember 1855.

Die Worte, welche Ew. Excellenz die Ehre hatte, aus dem Munde des Kaisers, unseres erhabenen Herrn, zu vernehmen, mußten Ihnen von Neuem die Absichten bestätigen, welche unwandelbar die Politik Sr. Majestät in den verschiedenen Wendungen des Streites geleitet haben, der mit so schwerer Wucht auf Europa lastet. Stets diesen nämlichen Grundsätzen getreu, würde der Kaiser gegen das, was er seinen Völkern und Europa schuldig ist, zu verstoßen glauben, wenn er den jetzigen Moment, wo eine höhere Macht den kriegführenden Mächten einen faktischen Waffenstillstand auferlegt, vorübergehen ließe, ohne den äußersten Versuch zu machen, dem Frieden, der sich als das dringendste Bedürfniß Europa's erweis't, neue Wege zu bahnen. Einerseits überzeugt von der Aufrichtigkeit der durch Kaiser Alexander so oft wiederholten Erklärungen, zu jedem Frieden, der weder seiner Würde, noch der Ehre seines Landes zu nahe träte, die Hand bieten zu wollen, fühlte Se. Kaiserliche Majestät sich berufen, ihr Bestes zu thun, um sich von dem Grade der Gegenseitigkeit, die diese Dispositionen bei den Höfen von Frankreich und Großbritannien finden könnten, zu vergewissern. Se. Kaiserliche Majestät hat daher mich zu beauftragen geruht, in dieser Beziehung die Kabinette von Paris und London zu sondiren. Denn obgleich wir sie von dem unwandelbaren Entschlusse beseelt finden, sich zu keiner Initiative von friedlichen Eröffnungen herbeizulassen, so haben wir zu unserer freudigen Genugthuung bei diesen Kabinetten doch Dispositionen gefunden, die uns zu der Hoffnung Grund geben, daß sie keineswegs die Prüfung und Annahme von Bedingungen ablehnen werden, welche der Art sind, daß sie zu einem ernstlichen und dauerhaften Frieden alle Garantieen bieten, und die Frage, welche Veranlassung zu dem Kriege wurde, bündig zu lösen. Noch mehr, wir halten uns bevollmächtigt, die Hoffnung auszusprechen, daß diese Mächte, obgleich sie das Recht, solche Friedens-Bedingungen, wie sie ihnen zweckdienlich erscheinen, zu stellen, in seiner ganzen Stärke aufrecht erhalten, dessen ungeachtet auch heute noch geneigt sein würden, nicht von dem bei Beginn des Winters aufgestellten Grundsatze abzuweichen, daß sie nach keinem besonderen Vortheile trachten und ihre Ansprüche nach den Opfern beschränken wollten, welche erforderlich würden, um Europa gegen die Wiederkehr einer so beklagenswerthen Verwicklung sicher zu stellen. Durch diese Anzeichen ermuthigt, hat sich das kaiserliche Kabinet die Aufgabe gestellt, sich gewissenhaft von der Lage des jetzigen Momentes Rechenschaft zu geben und die Grundsätze aufzustellen, auf denen seiner Ansicht nach der Bau eines soliden Friedens aufgerichtet werden könnte. Die bereits von Rußland angenommenen vier Grundsätze sind uns stets als der beste Ausgangspunkt erschienen. Nur haben wir zur Sicherstellung des Friedenswerkes und namentlich zur Vermeidung der Klippen, an denen die letzten Konferenzen gescheitert sind, es für unerläßlich erachtet, die vier Prinzipien so zu entwickeln, daß sie den allgemeinen Interessen Europa's entsprechen werden und das schließliche Einverständniß durch eine genauere Definition erleichtern. Die Frucht dieser Arbeit ist in dem beigefügten Dokumente verzeichnet, welches durch die thatsächliche Anerkennung der kriegführenden Mächte die Bedeutung von Friedens-Präliminarien erlangen werden. Der Unterzeichnung dieser Präliminarien würden unmittelbar ein allgemeiner Waffenstillstand und definitive Verhandlungen folgen. Da diese Arbeit mit der Gutheißung Sr. Maj. des Kaisers beehrt wurde, so sind Sie, Herr Graf, beauftragt, dieselbe zur Annahme dem russischen Hofe vorzulegen, indem Sie die dringendsten Bitten hinzufügen, den Inhalt derselben zu erwägen und uns seinen Entschluß mitzutheilen, den, so bald als es irgend thunlich ist, kennen zu lernen, uns von höchster Wichtigkeit erscheint. Wenn, wie wir hoffen, unsere Vorschläge eine günstige Aufnahme finden, so werden wir uns nur beeilen, deren Annahme den Höfen von Paris und London dringend zu empfehlen, und dabei das Vertrauen, das uns beseelt, auszusprechen, daß sie sich des Rechtes, eventuell bei den Verhandlungen besondere Bedingungen zu stellen, nur im europäischen Interesse und in solchem Maße bedienen werden, daß dadurch der Herstellung des Friedens keine ernstlichen Hindernisse geboten werden. Wir ersuchen den russischen Hof angelegentlichst, mit Ruhe die Vorschläge, die wir ihm vorlegen, zu prüfen. Wir verbreiten uns nicht über die ernstlichen Folgen, welche die Weigerung, auf die Wege, die wir ihm zum zweiten Male anbahnen, einzugehen, nach sich ziehen müßte — eine Weigerung, die ihm die Last einer unermeßlichen Verantwortlichkeit aufladen würde. Wie ziehen es vor, uns zur Abwägung aller Chancen auf seine Weisheit zu verlassen. Wir glauben hier, der Ausleger der Wünsche und wahren Bedürfnisse Europa's zu sein. Wir schließen mit einem Aufrufe an die erhabenen Gefühle des Kaisers Alexander, dessen höchster Beschluß über das Geschick so vieler Tausende von Menschenleben entscheiden wird. — Seine Kaiserliche Majestät wird, — wir hegen die feste Zuversicht — sich zu dem entschließen, was nur allein den wahren Interessen der Völker und den Forderungen der Humanität zu entsprechen scheint. Genehmigen Sie rc.

(Gez.) Graf Buol.

Wo ist hier ein Ultimatum zu finden? ruft das russische Blatt triumphirend.

In der That ist die Sprache desselben so friedlich, als nur immer von Oesterreich zu erwarten war, und es wird in direkter Weise weder die einfache und unbedingte Annahme der Propositionen gefordert, noch im andern Falle der Abbruch der diplomatischen Beziehungen angedroht. Als es demohnerachtet zuletzt feststand, daß Graf Esterhazy am 18. Morgens seine Pässe fordern würde, wenn nicht die unbedingte Annahme der Präliminarien erfolge, wurden dieselben vorgestern Mittags ohne weitere Klausel unterzeichnet.

Dies Ergebniß wurde sofort nach Wien telegraphirt, so daß schon die „Wiener Ztg." vom 17. folgende offizielle Mittheilung zu veröffentlichen im Stande war: „Nach einer gestern — am Mittwoch den 16. Januar — hier eingetroffenen telegraphischen Mittheilung aus St. Petersburg vom selben Tage, Nachmittags 2 Uhr, hat Rußland, wie wir vernehmen, die von Oesterreich im Einverständniß mit den Westmächten gestellten Propositionen als Grundbedingungen des abzuschließenden Friedens einfach und ohne Vorbehalt angenommen."

Die neuesten Depeschen in Bezug auf diese Angelegenheit lauten übereinstimmend so:

Paris, Donnerstag, 17. Januar, Mittags 1 Uhr. So eben, bei Beginn der Börse, wird eine Depesche des französischen Gesandten in Wien, Baron von Bourqueney, angeheftet. Dieselbe lautet ungefähr: Wien, 16. Januar. Graf Esterhazy meldet heute aus Petersburg, daß der Reichskanzler Graf von Nesselrode ihm die reine und einfache (pure et simple) Annahme der Propositionen, die im Ultimatum enthalten sind, angezeigt habe. Diese Propositionen sollen als Präliminarien zu Friedensunterhandlungen dienen.

London, Donnerstag, 17. Januar, Abends. „Globe" bestätigt die von der „Times" gebrachte Nachricht, Rußland habe unbedingt das österreichische Ultimatum als Basis zu Friedensunterhandlungen angenommen. „Globe" hofft freundliches Entgegenkommen von Seiten der Alliirten, und von Seiten Rußlands größere Aufrichtigkeit als früher.

Es bestätigt sich übrigens, daß die Propositionen auch von Preußen in solcher Weise unterstützt worden sind, daß man in Petersburg kaum in Zweifel bleiben konnte, auf welche Seite dieser Staat treten werde, im Falle die Ablehnung Rußlands ihm ein längeres Beharren bei der bisherigen Neutralität unmöglich mache.

Als bedeutsam müssen wir hervorheben, daß in der oben mitgetheilten Depesche des Grafen Buol ein allgemeiner Waffenstillstand als unmittelbare Folge der Annahme der Friedenspräliminarien dargestellt wird.

Aus Berlin, 16. Januar, wird der Independance Belge telegraphirt: „Man weiß gegenwärtig in zuverlässiger Weise, daß die russischen Gegenvorschläge in Bezug auf die Neutralisirung des schwarzen Meeres und die Vernichtung der Kriegs-Arsenale an den Küsten jenes Meeres die Erhaltung von Nikolajeff in sich begriffen. Es heißt ferner, bei der Vereinbarung über die Zahl der im schwarzen Meere zu haltenden Kriegsschiffe werde man sich nicht nur durch politische Rücksichten leiten lassen, sondern auch auf die Verhinderung des circassischen Sclavenhandels sein Augenmerk richten."

Aus dem Lager vor Sebastopol, 1. Januar, wird der Times geschrieben: „Ihr Korrespondent könnte das neue Jahr ganz eben so gut in einem englischen Landhause oder auf den Pariser Boulevards feiern, wie hier. Was die Russen betrifft, so denkt kaum Einer unter Hunderten im Lager an sie. Auch werden sie uns fürs Erste wohl in Ruhe lassen. Bei der Beschaffenheit des Bodens würde es der Artillerie schwer fallen, sich vom Fleck zu bewegen. Daß sie in einer eben so behaglichen

Lage sind, wie wir, bezweifle ich sehr; in einer besseren können sie kaum sein. In unserem ganzen Lager herrscht Gesundheit, Ueberfluß und Bequemlichkeit. Die Leute sind gut gekleidet und gut genährt, ihre Quartiere sind so gut, wie die Umstände es gestatten, sie scheinen zufrieden und haben allen Grund, es zu sein. Wir haben noch immer Frostwetter; doch ist es nicht mehr so kalt, wie vor Kurzem. In den beiden letzten Nächten hat es gereift, und jetzt sieht es nach Schnee aus. Die von uns unterminirten Docks werden wohl diese Woche in die Luft gesprengt werden. Doch ist noch kein bestimmter Tag festgesetzt."

Berlin, 17. Janura.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Sr. Durchlaucht, dem Herzoge von Croy-Dülmen, Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Solms-Braunfels, Sr. Durchlaucht dem General der Infanterie nnd kommandirenden General des 4. Armee-Korps, Fürsten Wilhelm Radziwill, ferner dem General der Infanterie und kommandirenden General des 2. Armee-Korps, von Grabow, dem General der Kavallerie und kommandirenden General des Garde-Korps, Grafen von der Groeben, und dem Geheimen Staats- und Kabinets-Minister a. D. Grafen von Alvensleben den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen.

Deutschland.

§§ **Berlin,** 18. Januar. Zu keiner Zeit ist der Fortschritt mit solcher Eile vorgedrungen, als der Rückschritt jetzt den Besitz wahrer Riesenkraft bewährt. Unstreitig werden sich Ihre Leser der allgemeinen Entrüstung erinnern, welche sich bei der Befürwortung einer Hinterpommerschen Petition (wenn ich nicht irre, aus Bütow) um Wiedereinführung der Prügelstrafe durch Herrn v. Gerlach zeigte. Es ist bekannt, daß die Liebe und Zuneigung dieses Abgeordneten für die Peitsche ihm unsterblichen Ruhm eingetragen und mehrere Blätter des Kladderadatsch mit reichem und Zwerchfell erschütterndem Stoff versehen hat. Noch sind darüber keine zwei Jahre vergangen und schon wagt ein Mitglied der Rechten, als würdiges Seitenstück zu den Ihnen gestern mitgetheilten Anträgen des Hrn. Wagener (Neu-Stettin), mit dem förmlichen Antrage auf die Einführung der körperlichen Züchtigung als gerichtliches Strafmittel, hervorzutreten. Der Antragsteller, Herr von Rosenberg-Lipinsky aus Oels, dessen Wahl dem 6. Breslauer Wahlbezirk zu danken ist, hat das höchste Maß der von ihm gewünschten körperlichen Züchtigung auf 30 Hiebe, das höchste Maß der einzelnen Rate auf 15 Hiebe festgestellt. Ich setze voraus, daß Ihnen die Spezialitäten des Antrages bekannt sind, halte es indessen nicht für ganz überflüssig, die würdigen Unterstützer des Antrages und dessen sogenannte Motive Ihnen wörtlich mitzutheilen. Diese „Motive" lauten:

„Die Vergehen und Verbrechen nehmen immer mehr überhand. Die jetzigen Strafmittel sind unzureichend. Die bestehende Freiheitsstrafe ist in den meisten Fällen entweder geradezu eine Wohlthat oder eine Schule des Lasters und für den Bestraften keine Strafe. Sie ist es in der Regel nur für die Angehörigen, für die Gemeinde, welche diese zu erhalten hat und für den Arbeitsgeber, sowie — weil ihre Wirkung in keinem Verhältniß steht zu den Kosten, mit denen sie den Staat belastet — für den Staat. — Die Sonderung der verschiedenen strafbaren Handlungen ist durch die Verschiedenheit ihres Charakters und ihrer Strafbarkeit geboten. Die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse ist da, wo solche überhaupt eintreten können, durch das Ermessen des Gerichts gewahrt. Angeschuldigte unter 16 Jahren sollen stets gezüchtigt werden, weil die Freiheitsstrafe sie unter allen Umständen der sittlichen Verderbniß zuführt und die Sünde zu ihrer Erzieherin macht. Gegen Frauen und im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Personen des Soldatenstandes schließen Gründe der Sittlichkeit und der militairischen Verfassung die Anwendung der körperlichen Züchtigung aus."

Außer dem Herrn v. Rosenberg-Lipinsky als Antragsteller sind unter dem Antrag zu finden die Herren v. d. Marwitz, v. Goetz, v. Neumann, Haenel, v. Wedell, Freiherr von Rosenberg, v. Rauchhaupt, v. Holtzendorff, v. Krosigk, Freiherr Spiegel v. Pickelsheim, v. d. Knesebeck, Freiherr v. Zedlitz-Leipe, v. Prittwitz (Oels), v. Prittwitz (Ohlau), v. Saher, Marcard, Schopis, v. Heydebreck, Himml, v. Salisch, Degen, v. Marschall, Koch, Baron v. Heyking, Baron v. Korff, v. Scheffer.

Wenn die Gleichheit aller Preußen vor dem Gesetze aufgehoben, Standesvorrechte wieder eingeführt und die Ausübung bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte nur einem bestimmten religiösen Bekenntniß möglich gemacht werden soll — warum sollte denn nicht auch die Peitsche in ihre alten Rechte eingesetzt werden??? Bezeichnend genug für die Charakteristik der Zeit ist es allerdings, daß im Jahre 1740 durch Friedrich den Großen die körperliche Züchtigung der Folter abgeschafft wurde, während man sich 116 Jahre nachher, im Jahre 1856, bemüht, die abgeschaffte körperliche Züchtigung, die mit Recht als aller Menschenwürde Hohn sprechende Prügelstrafe, wieder einzuführen!! Man spricht hier viel von mehrfachen Urlaubsgesuchen, welche von Mitgliedern der Rechten eingegangen sind, weil diese Herren sich scheuten, solchem und ähnlichen Ansinnen, wie sie die letzten Anträge enthalten, nachzugeben. Wie sehr man eine solche ehrenhafte Gesinnung achten und anerkennen muß, so verliert der Schritt doch seine Wirkung; denn sich mit aller Kraft diesen revolutionairen Bestrebungen, welche sich unter den Deckmantel der Gesetzlichkeit flüchten, entgegenzustellen, ist jetzt die Aufgabe eines jeden preußischen Abgeordneten, dem die Zukunft seines Vaterlandes am Herzen liegt. Wir können, wenn wir auf die ganze Zeit der Amtsthätigkeit der jetzigen Regierung zurücksehen, nicht annehmen, daß sich diese Anträge der Zustimmung des Ministeriums erfreuen, so daß die Gegner dieser Extravaganzen auf der Rechten, trotz ihres etwaigen Abhängigkeitsverhältnisses, beruhigt sein können, wenn sie diesem Ansinnen offen entgegentreten.

Heute Mittag fand Cour bei Sr. k. Hoheit dem Prinzen von Preußen aus Anlaß der Verlobung höchstseiner Tochter I. k. H. der Prinzessin Louise mit Sr. k. H. dem Prinz-Regenten von Baden statt. Die Anzahl der vor dem Palais aufgefahrenen Wagen war so groß, daß der ganze Opernplatz, die Behren-, Markgrafen- und Französische Straße bis zum Gensd'armen-Markt hin von haltenden Equipagen besetzt war.

Der Staats-Anz. enthält folgende Note: Nachdem am 30. September vorigen Jahres zu Koblenz mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs und der verwittweten Großherzogin Sophie von Baden Ihre königl. Hoh. der Prinz und die Prinzessin von Preußen das feierliche Eheversprechen zwischen Höchstihrer Prinzessin Tochter, der Prinzessin Louise königl. Hoheit und Sr. königl. Hoheit dem Prinzen und Regenten von Baden erklärt haben, fand am gestrigen Tage im hiesigen Schlosse in Gegenwart Ihrer Maj. des Königs und der Königin, der Durchlauchtigsten Eltern der Hohen Braut, der königl. Prinzen und Prinzessinnen, des hier anwesenden Großherzogs von Sachsen-Weimar königl. Hoh., des Herzog zu Sachsen-Koburg und Gotha Hoheit, des Erbprinzen von Anhalt-Dessau Hoheit und andern hier anwesenden fremden Prinzen, sämmtlicher Hofstaaten, Generale und Minister die Feier der Verlobung Höchstgedachter Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Louise mit Sr. königl. Hoheit dem Prinzen und Regenten von Baden statt und wurde nach altem Herkommen des königl. Hauses der Akt vom 30. Septbr. durch die Wechselung der Ringe besiegelt. Das Hohe Brautpaar und die Durchlauchtigsten Eltern der Hohen Braut geruhten die Glückwünsche der Anwesenden anzunehmen.

Gestern geruhten Ihre Majestäten der König und die Königin dem Ball bei dem Herrn Minister des Innern v. Westphalen beizuwohnen.

Gestern, am 17. Januar, Abends gegen 11 Uhr, endete hier in Berlin sein ruhm- und thatenreiches Leben der letzte preußische Heerführer aus der Zeit des großen Befreiungs-Kampfes, Johann August Friedrich Freiherr Hiller von Gaertringen, General der Infanterie, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens 2c.

Bei der am 15. Januar d. J. im dritten Aachener Wahlbezirke (Kreis Heinsberg, Geilenkirchen und Erkelenz) stattgefundenen Nachwahl ist der Landrath Claessen zu Heinsberg als Abgeordneter gewählt worden.

Oesterreich.

Wien, 17. Januar. Außer der „Wiener Ztg." (siehe Oriental. Angelegenheiten) theilen nur die „Ostd. Post" und die „Oesterr. Ztg." die erfolgte Annahme der österreichischen Friedensvorschläge von Seiten Rußlands mit. Beide Blätter versäumen nicht, sofort dieses Resultat der Verhandlungen als ein Verdienst Oesterreichs zu rühmen und als einen „glänzenden Erfolg" seiner „Energie" darzustellen. Die „Oesterr Ztg." sieht den „europäischen Frieden, einen guten, dauerhaften Frieden" als gesichert an und meint, Europa habe Rußland „erobert durch die Macht der Ideen, die hartnäckige Ueberlieferung sei durch die fortgeschrittene Kultur überwunden worden." Für den Erfolg der westlichen Waffen hat die „O. Z." kein Wort. Die „Ostd. Post" meldet ferner vom gestrigen Tage: „Die telegraphische Depesche, welche die große Friedensnachricht heute Abend hierher brachte, hat von dem Augenblick, wo der Entschluß in St. Petersburg gefaßt wurde, bis zu der Minute, wo er in Wien eintraf, nur zwei Stunden gebraucht. Heute Mittag war in St. Petersburg der Entschluß des Kaisers von Rußland noch Niemand mitgetheilt. Es scheint, daß die Depeschen, welche Fürst Gortschakoff nach seiner gestern hier gepflogenen Unterredung nach St. Petersburg sandte, den Ausschlag gaben." Ferner: „Fürst Gortschakoff begab sich gestern (15.) Abends in das Hotel des Ministeriums des Auswärtigen und hatte mit dem Herrn Minister Grafen Buol eine Unterredung, die bis 11 Uhr in der Nacht dauerte. Diese Besprechung wird als eine der wichtigsteu und entscheidendsten bezeichnet"

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin,** 19. Januar. Wie der heutige Staats-Anzeiger unterm 17. meldet (Siehe oben Amtliches), ist Sr. Excellenz dem kommandirenden General des II. Armeekorps v. Grabow von Sr. Majestät dem Könige der Schwarze Adlerorden verliehen worden.

** Vom Montag ab übernimmt wieder der Herr Kreisgerichts-Rath Ludwig den Vorsitz des Schwurgerichtshofes. Am Dienstag beginnen vor demselben die Verhandlungen des großen Sternkikerschen Prozesses.

** Der in der Schwurgerichts-Sitzung vom 15. zu 20jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte gefährliche Verbrecher Kruschinsky, der im Ganzen noch eine 28jährige Freiheitsstrafe zu verbüßen hat, wird heute von hier unter Bedeckung und in Eisen geschmiedet nach Naugardt abgeführt werden.

** Das uns gestern eingesandte Schreiben, betreffend den Abbruch des zur Jakobikirche gehörigen Rendantenhauses (S. No. 30 d. Bl.) berührt eine wichtige Verbesserung und Verschönerung unserer Stadt, und ist wohl werth, daß der Vorstand der Jakobikirche demselben Berücksichtigung zu Theil werden lasse. Wir unsererseits haben dazu noch einen andern Vorschlag zu machen. Als das einzige Hinderniß, die unschöne und antiquirte Kirchhofsmauer an der Papenstraße abzureißen, ist bisher von Seiten des Vorstandes der Jakobikirche immer der Umstand geltend gemacht worden, daß das Küster- und Glöcknerhaus ebendaselbst, durch welche eins der Thore nach dem Jakobikirchhofe führt, nicht konservirt werden könne, sobalb die Mauer abgerissen würde und daß zu einer anderweitigen Wohnung für diese Diener der Kirche der Platz fehle. Wie wäre es nun, wenn diese Wohnungen in einem neu zu erbauenden Rendantenhause in der Breitenstraße eingerichtet würden? — Fiele damit nicht der letzte Grund weg, die Kirchhofsmauer zu beseitigen und die schönste Kirche Stettins von ihrer unsauberen Einfassung zu befreien? —

** **Stettin.** (Schwurgericht.) Sitzung vom 17. Januar. Zunächst wurde (wie heute bereits gemeldet) die gestern vertagte Verhandlung gegen die Hintz und Konsorten wieder aufgenommen, welche mit Plaidoyer des Staats-Anwalts begann. Derselbe dehnte die Anklage, welche gegen die Hintz auf Theilnahme an schwerem Diebstahl, und gegen Harder auf Hehlerei lautete, dahin aus, daß er gegen Beide wegen schweren Diebstals die Anklage erhob. Indessen sprachen die Geschwornen gegen Harder nur wegen Hehlerei und gegen die Hintz nur wegen Theilnahme an einem schweren Diebstahl bezüglich des Fahrenwald'schen Einbruchs und wegen eines schweren Diebstahls bezüglich der Saalfeld'schen Betten — das Schuldig aus; dagegen laute das Geschwornen-Verdikt gegen Bohne, — und gegen die Hintz wegen des Börsendiebstahls auf „Nichtschuldig".

Der Gerichtshof verurtheilte die Hintz zu 6 Jahr Zuchthaus und 6 Jahr Polizeiaufsicht, den Harder zu 1 Jahr Gefängniß und Verlust der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer, die Böning zu 1 Jahr Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr; Bohne ward freigesprochen.

Demnächst wurde gegen die Gebrüder Wilhelm und Friedrich Glöde wegen Körperverletzung und Theilnahme daran verhandelt. Die Angeklagten hatten den Bauer Mandelkow, als Letzterer sie in seiner Forstkavel beim Holzdefraudiren betraf, derb gemißhandelt, und hatte namentlich Wilhelm Glöde den Mandelkow mit einem Axthelm mehrere Male dermaßen über den linken Arm geschlagen, daß der äußere Ellenbogen-Knochen am Unterarm gebrochen war, infolge dessen der Beschädigte 7 bis 8 Wochen krank gewesen und noch jetzt nicht vollkommen arbeitsfähig ist. Die Angeklagten, die bekannte Holzdiebe sind und deshalb auch bereits bestraft wurden, haben sich schon mehrfach, wenn sie von den Forstbesitzern beim Holzstehlen betroffen worden, der Körperverletzung schuldig gemacht, so daß sich die Forstbesitzer fast nicht mehr an sie herangewagt haben.

Der Belastungsbeweis wurde hauptsächlich durch den Mandelkow geführt, dessen Zeugniß, unterstützt durch manche andere Umstände, die Schuld der Angeklagten deutlich herausstellte. Letztere leugneten zwar hartnäckig, wollten den Mandelkow gar nicht kennen, und am wenigsten mit ihm zusammengetroffen sein; ja sie traten sogar den Entlastnngsbeweis an, indem sie ihr Alibi behaupteten. In der That bekundeten denn auch 4 Personen Thatsachen, aus welchen auf die Unschuld der Angeklagten zu schließen war. Es wollten nämlich die Drager'schen Eheleute den Mandelkow am Tage der Mißhandlung getroffen haben, wo er ihnen mitgetheilt habe, daß er arg geschlagen worden sei, daß er aber stark getrunken hätte und daher nicht wisse, wer der Thäter sei. — Zwei noch andere Zeugen gaben an, daß sie von Nachmittags um halb vier Uhr an — die Mißhandlung ist um 4 Uhr oder etwas später erfolgt — bis zum Abend gegen 9 Uhr des gedachten Tages mit den Angeklagten zusammen gewesen seien, daß Mandelkow gar nicht mit ihnen zusammengetroffen sei und daher von den Angeklagten nicht geschlagen worden sein könne. Diese 4 Zeugen haben zwar gleichfalls ihre Aussagen beschworen, doch haben die Geschworenen ihnen wenig Glauben geschenkt, da sie über beide Angeklagte das Schuldig aussprachen. Der Gerichtshof verurtheilte mit Rücksicht auf das schon vorgerückte Alter des Beschuldigten — Mandelkow ist 52 Jahr alt — den Wilhelm Glöde zu 4 Jahren Zuchthaus, den Friedrich Glöde zu 1 Jahr Gefängniß. Schluß 10½ Uhr Abends.

In der auf morgen anstehenden Verhandlung gegen Wieland und Genossen, wegen Nothzucht, wird die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Der 27. Jannar 1856

bringt uns die hundertjährige Wiederkehr von Mozart's Geburtstag. Deutschland ehrt mit besonderer Pietät seine großen Geister und ihre Schöpfungen, und darum, — wo im gebildeten weiten Vaterland würde dieser Tag nicht Anklang finden im innersten Herzen, wo würde man nicht — ob still oder laut — mit tief empfundenem Ausdruck dem Tondichter und seinen unsterblichen Werken die vollste Huldigung darbringen?

Aus verschiedenen Städten bereits ist uns die erhebende Kunde geworden, wie man Vorbereitungen trifft, durch eine musikalische Festfeier den glorreichen Tag und das Andenken des Meisters in würdiger Form zu ehren.

Wie die Werke Mozart's bei ihrer unendlichen Reichhaltigkeit und Verschiedenartigkeit doch stets den Charakter der Originalität, der Reinheit und Natürlichkeit in sich tragen, so gilt schon sein Name für den Inbegriff des Wahren, Schönen und echt Klassischen im ganzen Gebiete der Musik.

Durchdrungen von dieser in unbestrittener Geltung bestehenden Ueberzeugung, hat der Liederkranz zu Frankfurt a. M. im Jahre 1838 eine Stiftung gegründet, die — mit Genehmigung ihrer Statuten durch den hohen Senat — den Zweck hat, musikalische Talente bei ihrer Ausbildung in der Compositionslehre zu unterstützen. Bereits sind mehrere befähigte Kunstjünger aus verschiedenen Gegenden Deutschlands durch die Unterstützung und Fürsorge dieser Stiftung ihrer weiteren Entwicklung zugeführt worden, und wieder liegen bei einer neuen vor wenigen Monaten ausgeschriebenen Bewerbung, zahlreiche Anmeldungen vor aus allen Gauen unseres deutschen Vaterlandes. — Soll aber diese Stiftung und die Zwecke ihrer Thätigkeit in weiterem Umfang segensreich werden, so ist ihr vor Allem eine breitere Basis und eine ausgedehntere Wirksamkeit zu verschaffen. Fast Alles, was bis hierher geschehen, ist mit wenigen Ausnahmen beinahe einzig und ausschließlich durch die stete Thätigkeit und die unausgesetzt rastlose Anstrengung des Frankfurter Liederkranzes und seiner nächsten Freunde und Verehrer bewerkstelligt worden, und durch ihren Eifer allein ist das Kapital bis zu 28,000 Fl. herangewachsen.

Wie aber das Unternehmen einen gemeinnützigen Zweck hat, wie es alle Stämme und deren Söhne in unserm schönen, großen Vaterland, so weit die deutsche Zunge klingt, der Wohlthat des gleichen Genusses theilhaftig macht, so ist auch wohl hinlänglich der Anspruch gerechtfertigt, daß alle Stämme und alle Städte ihr Scherflein beitragen, um die Segnungen dieser schönen Stiftung in erweiterten Kreisen und in größerem Maße fruchtbringend zu machen. Wohlan! — die Feier des nahenden 27. Januar giebt hierzu eine eben so schöne als geeignete Veranlassung. Im Bewußtsein unserer guten Sache, getragen von dem Gefühle, wie große und erhabene Zwecke durch die Weihe gemeinsamen Zusammenwirkens sich rasch und glänzend verwirklichen, richten wir an sämmtliche Theatervorstände, an sämmtliche Musik- und Gesangvereine unseres deutschen Vaterlandes das dringende Ansuchen, bei der Feier des 27. Januar und den für diesen Tag projektirten festlichen Aufführungen unsere Mozart-Stiftung an den financiellen Ergebnissen derselben Theil nehmen zu lassen und uns so die Möglichkeit zu bieten, die Wirksamkeit unserer Stiftung immer mehr zu erweitern und zu vervollständigen.

Auch Frankfurt wird an diesem Tage den Manen des großen Meisters mit erneutem Ausdruck seine volle Verehrung in doppelter Weise darbringen, indem durch eine großartige Vereinigung sehr bedeutender musikalischer Kräfte, des Cäcilien-Vereins und des Liederkranzes sammt den Vereinen für protestantischen und katholischen Kirchengesang und dem Seibt'schen Verein, so wie mit Unterstützung des Theater- und Orchester-Personals, verstärkt durch eine Anzahl tüchtiger Dilettanten, Mozart'sche Werke in der Paulskirche zur Aufführung kommen und der volle Ertrag dieses Concertes der Mozart-Stiftung zugewiesen wird.

Möge die allgemeine Huldigung für den großen Meister auch an andern Orten in ähnlicher Weise ihre schönste Verwirklichung finden! Möge die wahre Pietät, gehoben zugleich von echt patriotischer Gesinnung, sich in dem gemeinsamen Streben vereinigen, diese herrliche Stiftung im ehrenden Andenken an den unsterblichen Tondichter in würdiger Form zu einer großartigen und glorreichen Wirksamkeit zu erheben!

Frankfurt a. M., 5. Januar 1856.

Der Verwaltungs-Ausschuß der Mozart-Stiftung.

Königliches Kreis-Gericht zu Stettin; Abtheil. für Civil-Prozeßsachen.

Den 14. Januar 1856, Nachmittags 6 Uhr

Ueber das Privat-Vermögen der Kaufleute Carl Wilh. Julius Sedlaczeck und Ernst Ludwig Gustav Hirsekorn, Theilnehmer der Handlung Sedlaczeck u. Hirsekorn zu Kupfermühle, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 13. Januar 1856 festgestellt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Lenke bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldner werden aufgefordert, in dem auf

den 22. Januar 1856, Vorm. 11 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Krrisrichter Böhmer im Terminzimmer Nr. 5 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihnen etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 16. Februar d. J. einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber, oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldner haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu mach n.

Proclama.

Folgende Auseinandersetzungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht, weil die Legitimation der Interessenten durch Vorlegung von Hypotheken-Scheinen nicht hat geführt werden können.

A. im Regierungs-Bezirk Stettin.

1. im Anclamer Kreise:
   die Weide- und Torfablösung des Maurers Kleinschmidt von der Gutsfeldmark Rathebur;
2. im Demminer Kreise:
   die Reallasten-Ablösnng von Buschmühl und Neu-Sommersdorff;
3. im Greifenhagener Kreise:
   die Gemeinheitstheilung von Brünken;
4. im Naugarder Kreise:
   a. die Reallasten-Ablösung der Büdner zu Külz und Jarchlin;
   b. die Reallasten-Ablösung der Wassermühle zu Matzdorff;
   c. die Reallasten-Ablösung der Erbpächtereien zu Breitenfelde;
   d. die Servituten-Ablösung von Bernhagen;
   e. die Holzberechtigungs-Ablösung der bäuerlichen Wirthe zu Trechel im Königlichen Rothenfurschen Forste;
5. im Randower Kreise:
   die Reallasten-Ablösungen von Böck, Podejuch und Jasenitz;
6. im Regenwalder Kreise;
   die Weide-Ablösung von Sallmow:
7. im Ueckermünder Kreise:
   a. die Reallasten-Ablösung des Bauerhofes Nr. 2 zu Liepgarten;
   b. die Hütungs-Ablösung des Gutes Belling auf dem sogenannten Wendefelde bei Pasewalk;
8. im Usedom-Wolliner Kreise:
   a. die Vorlandtheilungs-Sache von Neppermin;
   b. die Reallasten-Ablösung der Büoner zu Werder;
9. im Pyritzer Kreise:
   die Holzberechtigungs-Ablösung von Schönwerder.

B. im Regierungs-Bezirk Cöslin.

1. im Dramburger Kreise:
   die Gemeinheitstheilung von Groß-Linichen;
2. im Fürstenthumer Kreise:
   a. die Servitut-Ablösung von Laase und Wisbuhr;
   b. die Reallasten-Ablösung der Mühle zu Schwemmin;
   c. die Ablösung der den Grundstücken Nr. 6 und 48 zu Roggow zustehenden Reallasten;
   d. die Reallasten-Ablösung von Maskow;
   e. die Ablösung der Reallasten der Mühle zu Petershagen und der Gegenleistungen der Dominien Petershagen und Moitzelfitz;
3. im Schlawer Kreise:
   die Ablösung der Holzberechtigung der bäuerlichen Wirthe in Rotzog, Zettuner Antheils;
4. im Stolper Kreise;
   die Reallasten-Ablösung von Ueberlauf.

Alle unbekannten Lehns-Agnaten, Wiederkaufsberechtigte, Anwärter und zur Mitnutzung berechtigte unmittelbare Theilnehmer, welche bei den vorbemerkten Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere der nächste von den in die Lehns- und Successions-Register eingetragenen und ihrem Aufenthalte nach unbekannten Agnaten:

1. der Geschlechter von Ramin und von Lepell zu den Lehngütern Boeck a und b. sowie Nassen-heide, Randower Kreises,
2. des Joachim Moritz v. Schöningschen Geschlechts zum Lehngute Lübtow, Pyritzer Kreises.
3. des von Blankenburgschen Geschlechts zu den Lehngütern Petershagen und Moitzelfitz, Fürstenthumer Kreises,

welche Güter zur Zeit theils außer dem Lehnsgange, theils wiederkäuflich besessen werden, und theils im Besitze von nicht mit lehnsfähiger Descendenz versehener Agnaten sind, werden hiermit aufgefordert, sich in dem:

am 4. März cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Regierungsrath Sauerhering, in unserm Geschäftslokale anstehenden Termin zu melden, und ihre Erklärung darüber abzugeben, ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzungs-Planes zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Stargard, den 14. Jannar 1856.

Königl. General-Commission für Pommern.
Bauer.

Bekanntmachung.

Die der Stadt Stettin gehörende Rohnutzung, um den Möllen-See, soll für die Kalenderjahre 1856 1857, 1858 und 1859 anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zur Entgegennahme der Gebote, steht am
Montag den 4. Februar dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Rathhaussaale
Termin an und wird bemerkt, daß die Pacht alljährlich pränumerando zum 1. Juli bezahlt werden muß. —

Stettin, den 17. Januar 1856.

Die Oekonomie-Deputation.

Die Quartalversammlung der Tischler- u. Stuhlmacher-Innung findet am Montag, den 21. Januar, Nachmittags um 5 Uhr, im Schützenhause hierselbst statt, die Prüfung der Lehrlinge im Gewerkslokal um 3 Uhr. Die Anmeldungen geschehen vorher in der gewöhnlichen Art.

Alle übrigen Lehrlinge der Tischler und Stuhlmacher müssen Sonntag am 20., Nachmittags 3 Uhr, mit ihren Büchern im Gewerkslokal erscheinen.

Der Vorstand.

Auctionen.

Auction

am 21. Januar c., Vormittags 9 Uhr, breite Straße Nr. 371, über: Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten, Möbel und Hausgeräth;

um 11 Uhr viel Pretiosen, Gold, Silber, goldene und silberne Uhren, 1 Violine u. **eine Partie diverse Cigarren**, eine Kiste Champagner.

Reisler.

Fortsetzung u. Schluß

des **Vortrages** des Herrn Lehrers Lincke, über den atlantischen Ocean seine Strömungen u. seine Handelsstraßen,

Sonnabend, den 19. Januar,

im großen Saale der Abendhalle. Anfang Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr präcise.

Die Vorsteher der Kaufmannschaft.

Sonnabend den 19. d. Mts.

III. Assemblée

der Grabower Schützen-Compagnie im Schützenhause.
Anfang 8 Uhr.
Wozu Theilnehmer freundlichst einladet
Der Vorstand.

Todes-Anzeigen.

Nach langen, sehr schweren Leiden entschlief heute den 18ten, früh $3\frac{1}{2}$ Uhr, zu einem besseren Leben meine geliebte Frau, **Ernstine** geb. Supply, 39 Jahre alt.

Meinen Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung diese sehr traurige Anzeige. Die Beerdigung findet Montag früh 9 Uhr vom Trauerhause aus Statt.

Eduard Ollwig.

Vermischtes.

— Ein ausgedienter Spieler erzählt folgende whistfeindliche Anekdote: Neulich fragte ich einen meiner Freunde, einen Arzt, der vollendeter Weltmann, daher auch Spieler ist, ob er das Whist spiele? Whist? lautete die Antwort, dem Whist habe ich entsagt; Whist ist ein gemeines apoplektisches Spiel. Ein apoplektisches Spiel, das begreife ich nicht. Ja, sehen Sie, lieber Freund, es ist nachgewiesen, daß das Whist schon zahllose Schlagflußfälle verursacht hat. In England besonders hat man die Beobachtung gemacht, daß unzählige Whistspieler, darunter sogar mehrere Herzöge und Peers des Königsreichs, mit den dreizehn Karten in der Hand gestorben sind. Aber im Gegentheil, erlaubte ich mir hierauf zu bemerken, ich finde Whist ein kaltes, ruhiges, überlegtes Spiel! Meinetwegen; aber da Sie mir durchaus nicht glauben wollen, so hören Sie folgende Geschichte, von der ich Zeuge war. Erzählen Sie denn! Es mögen etwa sechs Jahre her sein, als ich mit fünf, sechs Bekannten dreimal die Woche zusammenzukommen pflegte, um Whist zu spielen, und zwar um einen Louisd'or, den ...., wenn ich mich recht entsinne. Eines Abends saßen wir wie gewöhnlich zusammen. Die Partie hatte bereits begonnen, als einer von den Spielern, ein kleines, dünnes, grüngelbes Männchen, seine Karten aufnimmt, ordnet und dann vor sich hinlegt. Plötzlich neigt er den Kopf, die Arme sinken schlaff herunter, ich seh' ihn vom Stuhle wanken. Ich will ihm zu Hilfe eilen, vergebliche Mühe, er war todt — todt in Folge eines Schlagflusses. Man forscht nach der Ursache, die einen so plötzlichen Tod herbeigeführt haben möchte; Einer aus unserem Kreise ruft: Ich wette 500 Francs, daß er keinen Trumpf in seiner Karte hatte. Die seltsame Wette über einer Spielerleiche wurde angenommen. Man durchblätterte die Karten — der Urheber der Wette hatte ganz richtig vermuthet — nicht ein einziger Trumpf befand sich unter denselben. Begreifen Sie nun meine Ansicht vom Whist? Vollkommen.

— Man schreibt aus Wien: „Lebhafter als je unterhält man sich hier von der prachtvollen Christfest-Bescheerung, welche den Mitgliedern des kaiserlichen Hauses zu Theil ward, und kann vorzüglich nicht rühmend genug die prachtvollen und sinnigen Geschenke schildern, welche J. Maj. die Kaiserin erhielt. Von Sr. Maj. dem Kaiser wurd. der hohen Frau ein eben so prachtvoller als kostbarer Handspiegel verehrt, dessen Rahmen aus einer neuen Zusammensetzung edler Metalle alles in dieser Art bisher Gesehene übertreffen soll. Ferner ein vollständiger Rubinschmuck. Der Erzherzog Franz Karl überreichte J. Maj. eine Broche in Form eines Kleeblattes aus Smaragden. Tief gerührt soll J. Maj. von dem Geschenke gewesen sein, welches ihr die Frau Erzherzogin Sophie überreichte. Es war ein Bild. J. Maj. die Kaiserin besitzt nämlich einen großen St.-Gotthards-Hund, welcher mit beispielloser Treue und Anhänglichkeit an der kleinen Erzherzogin hängt und die kleine Prinzessin fast nie verläßt. Das Bild stellt nun J. Maj. vor, Allerhöchstwelche die kleine Erzherzogin auf dem Schooße hält, nnd der St.-Gotthards-Hund sieht mit seinen klugen, treuen Augen zu dem kaiserlichen Kinde empor."

— Ein französischer Priester schreibt aus der Krim unter Anderem: Am 1. Dez. beschlossen unsere verwundeten Krieger, zum Danke für die Erhaltung ihres Lebens der Madonna in der Feldkapelle ein Weihgeschenk darzubringen. Sie legten zu diesem Zwecke alle die Kugeln, die man aus ihren Wunden gezogen, zusammen, und ließen aus diesem Blei ein Herz gießen, auf dem sich die Namen sämmtlicher frommen Spender befinden. Dieses bleierne Herz ward in der Kapelle unter einer angemessenen Feierlichkeit niedergelegt.

— Ein bedeutender Börsenspekulant in Sachsen, schreibt die „Magdeb Ztg.", hat sich alles Ernstes an eine englische Lebensversicherungsanstalt gewandt, um bei derselben eine Versicherung von 20,000 Pfd. St. auf das Leben des Kaisers Napoleon abzuschließen. Der an der Börse stark engagirte Herr will durch diese Versicherung eine Deckung gegen Verluste erlangen, welche ihn bei dem Tode des Kaisers in seinen Börsenoperationen treffen könnten.

Pinafin.

Für Stettin und Umgegend empfingen wir die alleinige Niederlage dieses ausgezeichneten hell und sparsam brennenden Stoffs, u. empfehlen solchen in ½-Pfunden a 5½ Sgr., bei Abnahme größerer Partieen billiger. Die Brauchbarkeit und gänzliche Ungefährlichkeit dieses sich vor allen Delsurrogaten auszeichnenden Stoffs geht genügend daraus hervor, daß schon seit mehreren Jahren die Königl. Strafanstalten von Naugard und Gollnow ganz damit erleuchtet werden.

Die Pinafinlampen halten wir stets vorräthig, und können auch Photogenelampen dazu umgeändert werden. Die Lampen verbrauchen bei hellstem Licht von ¾ bis 2½ Pf. pro Stunde, je nach ihrer Größe.

A. Pammaß & Co.,
Nro. 429. Kohlmarkt. Nro. 429.

Engl. Coaks,
Doppelt gesiebte Nußkohlen
offerirt **K. A. Scholtz,**
gr. Lastadie No. 229.

Mäntel-Watten
und Steppdeckwatten à St. 6, 8, 10 u. 12 gSr. in der Watten-Fabrik Fuhrstr. 640 von J. Ph. Zielke.

Vermischte Anzeigen.

Vom 1. Februar bis 1. Juli 1856 decken in Curow bei Stettin:
der Vollbluthengst Victor (Fuchs) für 2 Frd'or, } u. 1 Rt. Stallg.
der Yorkshirehengst Belock (rothbr.) " 2 "
der Suffolkhengst Royal Ock (schwarz) " 1 "

Die Stuten bäuerlicher Wirthe zahlen für die beiden ersten Hengste für jeden 5 Thlr. 15 Sgr., für den Royal Ock 3 Thlr. 15 Sgr., mit Stallgeld.

Die Deckgelder werden gleich bezahlt, auch fremde Stuten für 10 Sgr. täglich aufgenommen.

Preis-Courant.

Hasenfelle a 4, 5—6 Sgr., Rehfelle a 10 Sgr., Iltisfelle a 1 Thlr., Marderfelle a 2—3 Thlr., Fuchsfelle a 1—5 Sgr., Hirschleder a 1—3 Thlr., Dachsfelle a 1 Thlr., Otterfelle a 3—4 Thlr., Ziegenfelle a 17 Sgr. und Kaninchenfelle a 1 Sgr.
Krautmarkt Nr. 977. Krautmarkt Nr. 977.

Borsten,
Schweinehaare, werden wiederum angekauft und der höchste Preis gezahlt in der Borstensortiererei
Krautmarkt No. 977.

Photographien u. Daguerreotypen
werden täglich angefertigt von
W. Lublow, im Schützenhause.

1000 Thlr. werden auf ein Haus in der Stadt von einem pr. mäßigen Zinsthaler zum 1. Mai oder 1. Juni gesucht. Selbstdarleiher erfahren das Nähere in der Exped. d. Bl.

Masken-Anzüge
sind in meiner Garderobe gut zu haben.
P. Schulz,
kleine Domstr. 687, 1 Tr. hoch.

Güter zwischen 300 bis 2000 Morgen werden zu kaufen gesucht. Näheres bei C. F. W. Lau in Grabow bei Stettin, breite Straße Nr. 116.

Ein feiner Laden, oder eine Parterre-Vorderstube, zum Geschäfts-Local passend, wird am Heumarkt oder Bollwerk gesucht. Adressen beliebe man in der Exped. dieses Blattes unter B. No. 5 abzugeben.

Gummischuhe reparirt und lackirt
C. Hoffmann, Mönchenbrückstr. 206.

---

150 Thlr. Belohnung

Demjenigen, der mir die am Freitag, den 11. d. Mts., verlorenen **11 Geld-Briefe, circa 1200 Thaler in großen ausländischen Kassenscheinen und einige Wechsel** enthaltend, wiederbringt, oder zu deren Wiedererlangung verhilft.

Langebrückstr. No. 76 im Laden.

Lichtbilder,
Daguerreotypen, Photographien
werden täglich angefertigt von
W. Stoltenburg, Rödenberg No. 247.

Gummi-Schuhe werden dauerhaft reparirt Rosengarten No. 292, 3 Tr. C. A. Gierke, Schuhmachermstr.

Gummi-Schuhe werden dauerhaft reparirt Mönchenstraße No. 458.
A. Stein, Schuhmachermstr.

Putzhütchen zu Maskenbällen, sehr geschmackvoll, verleiht und verkauft

Auguste Knepel,

oberhalb der Schuhstraße 148,
vis-à-vis der Hof-Apotheke.

Ein großer gelber Hund hat sich bei mir angefunden und kann der Eigenthümer denselben gegen Futter- u. Insertionskosten in Empfang nehmen.
Wolter, Kupfermühle, Remiser Antheil.

Caffée-Royal,

große Domstr. 671.
Heute, Sonnabend den 19. Januar:

Concert à la Strauss.

Anfang 7 Uhr. Entree 2½ Sgr. Ende 10 Uhr.

STADT-THEATER.

Sonntag den 20. Januar:
Lustspiel in 4 Akten von Vogel.
Hierauf:

Ein Stündchen in der Portierstube.

Vaudeville in 1 Akt von A. Heinrich.

Montag den 21. Januar:

Martha.

Oper in 4 Akten von Flotow.

Erste grosse Carnevals-Redoute

im

SCHÜTZEN-HAUSE.

Unter Genehmigung der Königl. Wohllöbl. Polizei-Direction findet die von mir schon annoncirte Redoute

am Sonntag, den 20. Januar c. bestimmt statt.

Der Saal u. sämmtliche Nebenzimmer werden auf das Eleganteste decorirt sein. Die Musik wird von dem Musikcorps des Königl. 9. Inf.-(Colberg)-Regiments, 40 Mann stark, unter Leitung seines Direktors Herrn **Wolff** ausgeführt. **Der Ball beginnt präcise 8 Uhr und um 11 Uhr,** als Zeichen zum Demaskiren, **Fanfare,** doch bleibt es Jedem überlassen, sich zu demaskiren oder nicht, nur kann Ein Demaskiren vor dem dazu gegebenen Zeichen nicht gestattet werden.

Zur Bequemlichkeit der den Ball Besuchenden hat Herr **Eichhorst** in dem kleinen Saal parterre, eine gut eingerichtete Masken-Garderobe aufgestellt.

Entrée à Person 10 Sgr.
Nicola Tincauzer.

„Preußischer Hof",

Heute, Sonnabend den 19ten Januar 1856:
Concert und Assemblée.
Anfang 7 Uhr.

Zu heute Abend:
Pannfisch mit **Hamburger Rauchfleisch, ein gebratener wilder Schweineschinken, auch wilder Schweineschinken kalt mit Sauce-Remoulade**
bei
A. Lipsky, Fischmarkt 1083.

Zu vermiethen.

Grapengießerstr. 165 ist eine Stube, Kabinet u. Küche, auf dem Hofe, zum 1. Februar zu vermiethen, (im Laden).

Breitestr. 358 ist eine Schlafstelle zu vermiethen, auf dem Hofe rechts, 3 Treppen.

Pladrin 117a, 1 Tr. hoch, ist eine Wohnung von 2 Stuben nebst Zubehör zu vermiethen.

Laden-Vermiethung.

Die untere Wohnung des Hauses **grosse Domstrasse No. 677** soll zum 1. April d. J. anderweitig vermiethet werden. In derselben befindet sich bereits ein schöner großer Laden von 4 Fenstern Fronte. Ein zweiter Laden von 2 Fenstern Fronte kann neu angelegt werden. Geschäftsleute, welche auf diese günstig gelegenen Localitäten reflectiren, belieben sich im genannten Hause 2 Treppen hoch zu melden.

---

2 Stuben, Kabinet, Küche nebst Zubehör, Sonnenseite, sind Fischerstraße Nr. 1032 zum 1. April zu vermiethen.

Mönchenstraße 473 ist eine kleine Wohnung für 2½ Thlr. Miethe monatlich zu vermiethen.

Eine Stube, Kammer u. Küche ist zum 1. Febr. zu vermiethen, Oberwiek Nr. 50.

Roßmarkt 711 ist die 2. Etage, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, heller Küche, nebst Zubehör zum 1. März zu vermiethen. Das Nähere daselbst im Laden.

---

1 möbl. Zimmer ist zum 1. Febr. zu vermiethen, Mönchenstr. 610, 3 Tr.

No. 655, Pelzerstr., in der 2. und 3. Etage sind 2 herrschaftliche Quartiere von 3 und 4 Stuben zum 1. April d. J. zu vermiethen.

Eine Schlafstelle Rödenberg 329 bei **Müller.**

Eine Stube und Küche, eine Treppe hoch nach vorne, ist an eine einzelne Dame oder Herren zum 1. Februar zu vermiethen. Näheres kl. Papenstr. 311.

Breitestraße 358 ist eine möbl. Stube, parterre sofort zu vermiethen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein tüchtiger Schlosser-Geselle, der mit Schmieden Bescheid weiß, findet Beschäftigung Breitestr. 386.

Einem Commis (Materialist), der der englischen Sprache mächtig ist, wird eine Stelle nachgewiesen durch **Franz Bernseé jun.,** Breitestr. 370.

Einen Lehrling, der sofort eintreten kann, sucht
C. Krause, Seilenhauermstr.,
Schuhstr. No. 861.

Eine Amme sucht einen Dienst, die schon 7 Monat genährt, Grabow, Breitestr. 119, 1 Tr.

Ein Laufbursche wird gesucht
Lastadie 193, parterre links.

Ein ordentl. reinl. Mädchen von außerhalb, mit guten Zeugnissen versehen, aber nur mit solchen, findet sogleich einen Dienst, Oberwiek 69, part. links.

An- u. Abmeldezettel

empfiehlt den Herren Hausbesitzern und Vermiethern die Verlagsbuchhandlung von
R. Graßmann,
Schulzenstr. 341, 1 Tr. hoch.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn dem Herrn Kreisrichter Lindner zu Berent in Westpr. — Eine Tochter dem Herrn Regierungsrath Beelitz zu Frankfurt a. O.

Verlobt: Dr. phil. Bollmann, Minna Lindner, Berlin. Kaufmann Hirschel, Julie Barschau, Breslau. Kaufmann Sorge, Emilie Bachmann, Krossen a. O. und Guben.

Gestorben: Königl. Staats-Minister a. D. Dr. Johann Albert Friedrich Eichhorn zu Berlin. Kreiswundarzt Witte zu Lobsen. Tischlermstr. Böge zu Berlin. Verw. Geh. Rechnungsräthin Gilnow zu Berlin. Kreisgerichtsdirector Hengschel zu Halberstadt.

Berliner Börse vom 18. Januar 1856.

Preussische Fonds- und Geld-Course.

Freiwill. Anl.	4½	100½ bz
St.-Anl. 50/52	4½	101 bz
" 1853	4	97¼ B
" 54/55	4½	101 bz
St.-Pr.-Anl.	3½	109¼ G
St.-Schuldsch.	3½	87 bz
Seeh.-Präm.	—	150 B
K. & N. Schld.	3½	86½ bz
Brl.-St.-Oblig.	4½	100½ G
" "	3½	84½ G
K. & N. Pfdbr.	3½	97½ B
Ostpr. Pfdbr.	3½	92 bz
Pomm. "	3½	97¼ G
Posensche "	4	—
" "	3½	90½ G
Pos. n. Pfdbr.	3½	91 G
Schles. Pfdbr.	3½	87½ bz
Westpr. "	3½	87½ bz

Rentenbriefe		
K. und N.	4	95½ G
Pomm.	4	95½ G
Pos.	4	92¾ bz
Preuss.	4	95½ bz
West. Rh.	4	94¼ B
Sächs.	4	94¼ bz
Schles.	4	93¼ bz
Pr. B.-Anth.	4	126½ bz
Od.-D.-B.-O.	4½	— —
Friedrichd'or	—	— —
Louisd'or	—	110 bz

Ausländische Fonds.

Brschw. B-A.	4	126½ bz
Weimar "	4	113½—15 bz
Darmst. "	—	112½—10½ bz
Oest. Metall.	5	73—72¼ bz
" 54r Pr.-A.	4	92½ bz u B
" Nat.-Anl.	5	75½—75 bz
R. Engl. Anl.	5	97½ G
" 5. Anl.	5	86¾ G
R. P. Sch. obl.	4	74½ bz u G
Poln. Pfdbrf.	4	— —
" III. Em.	—	91 G
Pln. 500 Fl.-L.	4	79¾ bz u G
" A. 300 fl.	5	85¼ G
" B. 200 fl.	—	19 B
Kurh. 40 thlr.	—	36¾ G
Baden 35 fl.	—	26½ G
Hamb. Pr.-A.	—	63½ G

Eisenbahn-Actien.

Aachen-Düss.	3½	86 bz
" " Pr.	4	88 bz
" II. Em.	4	86½ bz u G
Aach.-Mastr.	4	54½—¼ bz
" Pr.	4½	91¼ B
Amstd.-Rott.	4	— —
Belg. gar. Pr.	4	— —
Berg.-Märk.	4	82½ bz
" " Pr.	5	101½ bz
" II. Em.	5	101 B
Dtm.-S. Pr.	4	87½ G
Berl.-Anhalt.	4	164 bz
" Pr.	4	— —
Berlin-Hamb.	4	113 bz
" Pr.	4½	102⅜ G
" II. Em.	4½	102 bz
Berlin-P.-M.	4	98½—99 bz
" Pr. A. B.	4	92 G
" L. C.	4½	99¾ G
" L. D.	4½	99¼ bz
Berlin-Stett.	4	168-66½-67½ bz
" Pr.	4½	— —
Brsl. Frb. St.	4	137—39—37 bz
" neue	4	125¾ bz
Cöln.-Minden	3½	167—66 bz
" Pr.	4½	101¼ bz
" II. Em.	5	103⅞ G
" "	4	90½ bz
" III. Em.	4	90 B
" IV. Em.	4	89 bz
Düss.-Elberf.	4	116—18 bz
" Pr.	4	90¾ B 5% 101¾ G
Frz. St.-Eisb.	5	135—32 bz
Ludw. Bexb.	3	54 bz
" Pr.	4	156—55 bz
Magdb.-Halb.	4	195 G
Magdb.-Witt.	4	47½ B
Magd. W.-Pr.	4½	96¼ G
Mainz-Ludh.	4	— —
Mecklenburg.	4	57—56¾ bz
Münst.-Ham.	4	93¼ bz
Nst.-Weissen	4½	— —
Niedschl.-M.	4	93 bz
" Pr.	4	93 G
Pr. I. II. Ser.	4	93—93¼ bz
" III.	4	92¾ G
" IV.	5	102½ B
" VI.	—	— —
Niedschl. Zb.	4	— —
Nb. (Fr.-W.)	4	57½—56¾ bz
" Prior.	5	— —
Obschl. Lit. A.	3½	210—8 bz
" " B.	3½	178—77 bz
" Pr. A.	4	92 B
" " B.	3½	80 G
Obschl. Lit. D.	4	90 G
" " E.	3½	78¼ bz
P. W. (St.-V.)	4	55 bz
" Ser. I.	5	— —
" " II.	5	— —
Rheinische	4	112—113 bz
" (St.) Pr.	4	— —
" v. St. g.	3½	89¼ G
" Prior.	4	82¾ B
Ruhr.-Crefld.	3½	84 B
" Pr. I.	4½	92 G
Starg.-Posen	3½	91 B
" Prior.	4	89¾ G
" II. Em.	4½	109—10 bz
Thüringer	4	100¼ G
" Prior.	4½	99¾ G
" II. Em.	4½	167—65 bz
Wilh.-Bahn	4	193—92 bz
" neue	4	89¼ B
" Prior.	4	—

Die Börse war ausserordentlich günstig gestimmt und die Courseder Fonds sowohl als die der Aktien erfuhren eine abermalige sehr bedeutende Steigerung.

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schönert in Stettin. — Druck von R. Graßmann

Hierbei „Kirchlicher Anzeiger Nro. 3."